

St (FT)

Bonn, den 31. Mai 1976

O.K.

M i. V.

1. Brief Minister an BM Genscher
(Kopie an Friderichs, Maihofer, Chef BK oder Kanzler?)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ende dieser Woche findet in London eine weitere Konferenz der Lieferländer von Kernmaterialien und Kerntechnik statt. Dabei wird voraussichtlich von amerikanischer Seite der Antrag gestellt werden, einen Lieferstopp für sogenannte sensitive Technologien zu beschließen (insbesondere Urananreicherung und Wiederaufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe). Für die Dauer dieses angestrebten Moratoriums werden Zeiten von 2 bis zu 10 oder 15 Jahren genannt.

Diese Entwicklung gibt zu Besorgnis Anlaß, da sie die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Kernindustrie beeinträchtigen kann. Kernkraftwerke können bereits jetzt in Staaten, die ein größeres Kernenergieprogramm in Angriff nehmen, nur verkauft werden, wenn vom Lieferanten gleichzeitig Vorsorge für den Brennstoffkreislauf getroffen wird. Während angereichertes Uran als Reaktorbrennstoff auch von deutscher Seite über das deutsch-britisch-niederländische Zentrifugen-Unternehmen URENCO zur Verfügung gestellt werden kann, ist das Problem der Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennstoffe offen. Es wird auf längere Sicht nur durch die Errichtung von Wiederaufarbeitungsanlagen in den Empfängerländern (falls die politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten dies gestatten, *vorzugs-* *wiese* auch in regionaler Gruppierung) zu lösen sein.

Die erst Anfang dieses Jahres in Kraft getretenen Londoner Richtlinien der Lieferländer sehen dementsprechend auch kein Verbot des Exports vor, sondern gestatten ihn, sofern die Errichtung der Anlagen in internationalem Rahmen oder mit Beteiligung des Lieferlandes vorgenommen wird.

Auch die USA sehen ^{offenbar} ein, daß die Lieferung von Kernkraftwerken nur bei gleichzeitiger Lösung des Entsorgungsproblems möglich ist. Sie sind daher dazu übergegangen, den Empfängern die Rücknahme der bestrahlten Brennstoffe und deren Wiederaufarbeitung in den Vereinigten Staaten anzubieten. Dies ist im Falle der aus den USA zu liefernden zwei Kernkraftwerken für Ägypten bereits vereinbart; gegenüber dem Iran hat die US-Regierung ein entsprechendes Angebot kürzlich gemacht. Von Seiten der Bundesrepublik können ähnliche Konditionen nicht gewährt werden, weil es wegen unserer Bevölkerungsdichte und wegen der anderen geographischen Verhältnisse sehr viel schwieriger als in den USA ist, geeignete Standorte für Wiederaufarbeitungsanlagen zu finden. Es dürfte auch, jedenfalls zur Zeit, kaum möglich sein, in der Bevölkerung Verständnis für die Aufarbeitung größerer Mengen von Brennstoffen aus überseeischen Kernkraftwerken zu finden. Hinzu kommt, daß der Transport der verbrauchten Brennstoffe über längere Entfernungen auch aus Sicherheitsgründen nicht unbedenklich ist.

Der deutschen Kernindustrie droht also ein erheblicher Wettbewerbsnachteil, zu-mal da auch die französische Seite (der zweite Konkurrent für Leichtwasser-Kernkraftwerke auf dem Weltmarkt) hinsichtlich der Rücknahme von Brennstoffen eine großzügigere Politik verfolgen dürfte. Der Umfang der Schäden für die Volkswirtschaft läßt sich leicht ermessen, wenn man berücksichtigt, daß ein Kernkraftwerk einen Auftragswert von mindestens 2 - 3 Mrd. DM (im Iran weit darüber) darstellt und zu seiner Her-

stellung in der Bundesrepublik fast 40.000 Mannjahre aufgewendet werden.

Diese Überlegungen führen mich dazu, Sie zu bitten, die deutsche Delegation bei den Gesprächen in London mit Weisungen zu versehen, die es ermöglichen, diesen gesamten Komplex sorgfältig innerhalb der Bundesregierung zu prüfen und mit unseren ausländischen Partnern zu erörtern, bevor irgendwelche Beschlüsse über ein Moratorium gefaßt werden. Dies sollte insbesondere auch im Hinblick auf die vor dem Abschluß stehenden Vereinbarungen mit dem Iran geschehen; dort werden seit November 1974 von der deutschen Industrie zwei Kernkraftwerke errichtet, und wir stehen seitdem in Regierungsverhandlungen, auch über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Brennstoffkreislaufs, so daß in diesem Fall ein etwaiges Moratorium ohnehin keine Anwendung finden könnte.